

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 04.11.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die Grünen	
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Herrn Daniel Kahler
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	Vertreter für Ratsfrau Barbara Tünsmeier
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Björn Schöttler
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90	
/Die Grünen		
Herr Harald Metzger	SPD	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Frau Martina Baumast

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Björn Schöttler	CDU
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD
Herr Daniel Kahler	CDU
Herr Ralf Tofote Lüdenscheid	Alternative für

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß Liste der SPD	Internationale
-----------------------------------	----------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:28 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Vorstellung der Entwurfsplanung des Fußweges Martin-Niemöller-Straße

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Tenhofen vom Büro dtp aus Essen um Vortrag.

Herr Tenhofen bedankt sich für die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Planungen persönlich vorstellen zu können. Anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation erläutert er die Entwurfsplanung des Fußweges Martin-Niemöller-Straße. Er führt aus, dass insgesamt etwa 15 Bäume entnommen werden müssten. Der Bestand der Bäume werde somit weitgehend erhalten, um ein lichtes Baumdach auszubilden. Die Oberflächengestaltung des Fußwegebelages sei noch nicht endgültig abgestimmt. Hier stünden drei Varianten zu Auswahl: 1) Kaltplastik, beispielsweise in Wolkenform, 2) Strichcodedarstellung oder 3) in Form von Wortwolken. Im Kreuzungspunkt müsse lediglich der Baum direkt vor dem Trafoshaus gefällt werden, damit eine unkomplizierte Wartung gewährleistet werden könne. Die Gestaltung der Lichtplanung müsse derzeit noch mit dem Lichtplaner abgestimmt werden.

Herr Bärwolf ergänzt, dass die Fußwegeverbindung derzeit bis zu 12 % Steigung aufweise. Um möglichst barrierearm vom Quartier der Denkfabrik die Innenstadt fußläufig erreichen zu können, sei diese Umgestaltung dringend notwendig. Zudem würden eine Entsiegelung der Fläche und eine verbesserte Wegeleitung der Fußgängerströme vom Bahnhof in die Innenstadt erreicht.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Thomas-Lienkämper erläutert Herr Tenhofen, dass insgesamt derzeit auf dem Areal ca. 40 Bäume stünden. Als Thema für die Neugestaltung der Fußwegeverbindung sei „Laufen unter einem Baumdach“ gewählt worden. Alle Bäume, die zur Umsetzung des Themas beitragen, würden erhalten. Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß teilt er mit, dass der derzeit vorhandene Bürgersteig am Straßenrand entfallt.

Herr Bärwolf ergänzt, dass eine Verlegung der Fußgängerampel nicht förderfähig sei, so dass im Zuge der Umgestaltung des Fußweges eine Veränderung dieser Situation nicht erfolgen könne.

Herr Bärwolf erläutert auf Nachfrage von Ratsherrn Appelt, dass die Querung der Martin-Niemöller-Straße kaum verändert werden könne, da die Marktfahrzeuge diesen Bereich als Zufahrt zum Rathausplatz nutzen müssten. Die Querung der Bahnhofstraße sei dagegen nicht optimal und werde daher noch geprüft.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Tenhofen für seine Ausführungen.

**3. Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 7. Änderung, - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 133/2015**

Ratsherr Wülfrath fragt an, ob ggf. auf den Ausbau des Fußweges verzichtet werden könne. Damit sei es dann möglich, den Anregungen der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu folgen und eine Gleichstellung von Behinderten und nicht behinderten Menschen zu erreichen.

Herr Bärwolf führt aus, dass der derzeit dort vorhandene Fußweg eher ein Trampelpfad sei. Dieser solle in jedem Fall erhalten bleiben. Der Ausbau dieses Weges sei in die Planungen aufgenommen worden, um durch ggf. nachträgliche Erfordernisse das Verfahren nicht neu durchlaufen zu müssen.

Frau Baumast ergänzt, dass eine fußläufige Durchlässigkeit dieses Baugebietes in jedem Fall durch Erhalt dieser Abkürzung gewährleistet bleiben solle. Die Planung des Ausbaus dieses Fußweges bedeute jedoch nicht, dass dieser zwingend umgehend auszubauen sei. Die Festlegung des Fußweges im Bebauungsplan ermögliche vielmehr den Ausbau zu einem geeigneten Zeitpunkt nach entsprechender Mitteleinstellung in den Haushalt.

Die Ausschussmitglieder fassen bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Niederschrift vom 03.09.2014

Wie in der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt, wurde aus der Bürgerschaft angefragt, warum gerade jetzt der Bebauungsplan geändert werde. Auch wurde bezweifelt, dass die Planung der Attraktivitätssteigerung diene und ob es nicht eine neue Spielplatznutzung geben könne.

Des Weiteren wurde die mangelnde Barrierefreiheit des zukünftigen Fußweges bemängelt.

Zudem wurde auf im Plangebiet lebende seltene Vögel, Igel etc., hingewiesen und darauf dass die Fläche klimatisch bedeutsam sei.

Stellungnahme

Bei der Stadt Lüdenscheid besteht – auch als Folge der weiter wachsenden Wohnfläche pro Kopf - eine Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken. Um diesen Bedarf zu decken, ohne weiteren Außenbereich und freie Landschaft in Anspruch zu nehmen, werden Planungen in integrierten Lagen bevorzugt. Dementsprechend werden für brachliegende Grundstücke die Nutzungsziele aus der Vergangenheit auf ihre Aktualität und Gültigkeit überprüft.

Bei der Ausweisung des Wohnbaugebietes Bremecketal ist an dieser Stelle die Anlage eines Spielplatzes für Kleinkinder geplant gewesen. In dem Wohnbaugebiet sind in den Folgejahren nach der Planung weitgehend Einfamilienhausgrundstücke gebaut worden. Kleinkinder werden in der Regel zu Hause im eigenen Garten betreut. Ein Bedarf, der den Ausbau eines Kleinkinderspielplatzes als notwendig einfordert, ist durch die Bewohnerschaft in den letzten Jahren nicht artikuliert worden. Außerdem ist ein Kinderspielplatz in ca. 200 m Entfernung angelegt worden, der für den jetzigen und zukünftigen Bedarf ausreichend ist.

Der Fußweg kann in der geplanten Fläche aufgrund der Topografie mit einer Höhendifferenz von ca. 8,5 m auf einer Länge von ca. 50 m (das entspricht ca. 17 % Steigung) nicht barrierefrei erstellt werden. Für eine barrierefreie Herstellung dürfte die Steigung max. 6 % betragen, wobei alle 10 m ein ebenes Aufstellpodest eingeplant werden müsste, welches die erforderliche Wegelänge erhöhen würde. Die sich durch die Topographie ergebende serpentinenartige Anlage des Fußweges würde einen weiteren Teil der potentiellen Baugrundstücke in Anspruch nehmen und zu erheblichen Mehrkosten führen.

Eine Umweltuntersuchung ist zur Ermittlung des Eingriffs erfolgt. Der vorgefundene Bestand ist in der Umweltuntersuchung dokumentiert und aufgelistet. Danach sind keine artenschutzrelevanten Arten oder Hinweise auf deren Vorkommen gefunden worden. Auf eine gesichtete Zwergfledermaus wird im Rahmen des Zeitfensters der möglichen Fällung der Bäume Rücksicht genommen. Die Fläche hat gemäß der Umweltuntersuchung keine Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Ein negativer klimatischer Einfluss wird durch die Planung dementsprechend nicht gesehen.

2) Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Schreiben vom 15.12.2014

Die Behindertenbeauftragte spricht sich gegen die Anlage eines Fußweges aus. Da der Fußweg aus Kostengründen und Flächenmangel nicht barrierefrei angelegt werden könne und dieser zurzeit auch nur ein Trampelpfad sei, wird die Mittelausgabe für den Bau einer Treppe in Frage gestellt. Außerdem sei es diskriminierend gegenüber Menschen, die diese Treppe nicht nutzen können. Daher sollten alle Menschen den Umweg über die Straßen Stettiner Straße und Westerfelder Weg gehen.

Stellungnahme

Der Fußweg kann in der geplanten Fläche aufgrund der Topografie mit einer Höhendifferenz von ca. 8,5 m auf einer Länge von ca. 50 m (das entspricht ca. 17 % Steigung) nicht barrierefrei erstellt werden. Für eine barrierefreie Herstellung dürfte die Steigung max. 6 % betragen, wobei alle 10 m ein ebenes Aufstellpodest eingeplant werden müsste, welches die erforderliche Wegelänge erhöhen würde. Die sich durch die Topographie ergebende serpentinenartige Anlage des Fußweges würde einen weiteren Teil der potentiellen Baugrundstücke in Anspruch nehmen und zu erheblichen Mehrkosten führen.

Eine fußläufige Durchlässigkeit von Baugebieten ist aus städtebaulich - funktionaler Sicht (kurze Wege für zielorientiertes Bewegen, Erlebniswert und Freizeitbereicherung für Spaziergänger), verkehrlicher Sicht (Verteilung von Verkehren) und ökologischer Sicht (Fußwegangebot als Alternative zu motorisierten Fortbewegung) grundsätzlich zu begrüßen. Bedingt durch die Topografie Lüdenscheids sind Fußwege nicht immer – oder nur unter Aufwendung erheblicher Finanzmittel und Flächeninanspruchnahme – zu realisieren.

Da der Bebauungsplan keine Angaben über den Bauzeitpunkt festlegt, kann eine Mitteleinstellung hierfür zum geeigneten Zeitpunkt erfolgen. So verpflichtet die Ausweisung eines Fußweges die Stadt Lüdenscheid nicht dazu, diesen kurzfristig zu errichten.

Der Stellungnahme der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten kann daher nicht gefolgt werden.

3) Märkischer Kreis, Schreiben vom 17.08.2015

Der Märkische Kreis hat grundsätzlich keine Bedenken. Er regt jedoch an, die 7. Bebauungsplanänderung erst nach Abschluss der seitens der Firma WaveScape, Wuppertal, durchgeführten Schallschutzmaßnahmen und abschließend erfolgter Überprüfung durch das Ingenieurbüro für Lärm-Immissionsschutz in Kraft zu setzen.

Stellungnahme

Die aufgrund des Geräusch-Immissionsschutz-Gutachtens des Ingenieurbüros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz, Erbau-Röschel und Horstmann in Hagen vom 12.12.2014 erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Trafo-Station

sind seitens der Fachfirma WaveScape, Wuppertal Anfang Juli 2015 im Auftrag des Versorgungsträgers durchgeführt worden. Es wurde in der Trafostation ein Schalldämpfersystem installiert. Mit Schreiben vom 08.10.2015 bescheinigt das Gutachterbüro, dass gemäß den zur Verfügung gestellten Messergebnissen der Fa. WaveScape durch das Schalldämpfersystem eine Pegelminderung von > 9 dB (A) sowie darüber hinaus auch eine Minderung der Tonhaltigkeit erreicht wird. Basierend auf diesen Messergebnissen ist nun von einer sicheren Einhaltung des Nacht-Immissionsrichtwertes auszugehen.

Der Stellungnahme des Märkischen Kreises ist damit gefolgt worden.

- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 203 bis 214) wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III Der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 7. Änderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

4. Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße - Ramsberghang", 3. Änderung: Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 168/2015

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Architekten Eicker und Frau Elksnat vom Büro Eicker und bittet um Vortrag.

Einführend führt Herr Bärwolf aus, dass insbesondere die Fassadengestaltung zum angrenzenden Wohnhaus hin aufgrund des Wunsches der Ausschussmitglieder nach mehr Transparenz überarbeitet worden sei.

Herr Architekt Eicker erläutert anhand einer Visualisierung die Veränderungen gegenüber den ersten Planungen. Die dunklen Flächen der Fassade seien in Klinker oder Metall geplant. Dazu würden entsprechende Glaselemente, die transparent bzw. transluzent seien, kombiniert. Auf Nachfrage teilt er weiter mit, dass die Gesamthöhe der Fassade ca. 10,0 m betrage, die Ladenhöhe entsprechend ca. 4,0 m. Der Abstand des Gebäudes zur Straße hin betrage ca. 2,0 – 2,5 m, so dass hier lediglich ein Grünstreifen ohne Baumpflanzungen möglich sei.

Vorsitzender Weiß dankt Herrn Architekten Eicker für die ausführliche Darstellung.

Die Ausschussmitglieder fassen ohne weitere Diskussion bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit folgenden

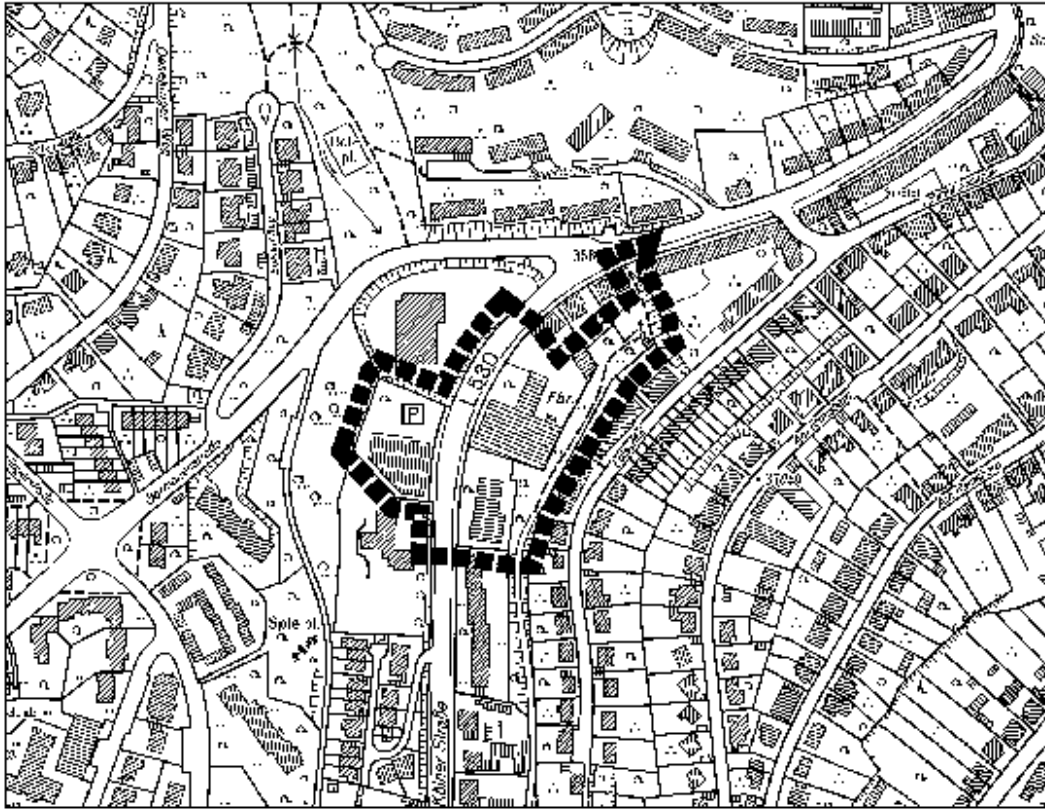
Beschluss:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) soll der Bebauungsplan Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) soll die 5 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung eingeleitet werden.



III

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

**5. Bebauungsplan Nr. 784 "Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen", 1. Änderung und Erweiterung; - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 181/2015**

Vorsitzender Weiß bittet Frau Baumast um Vortrag.

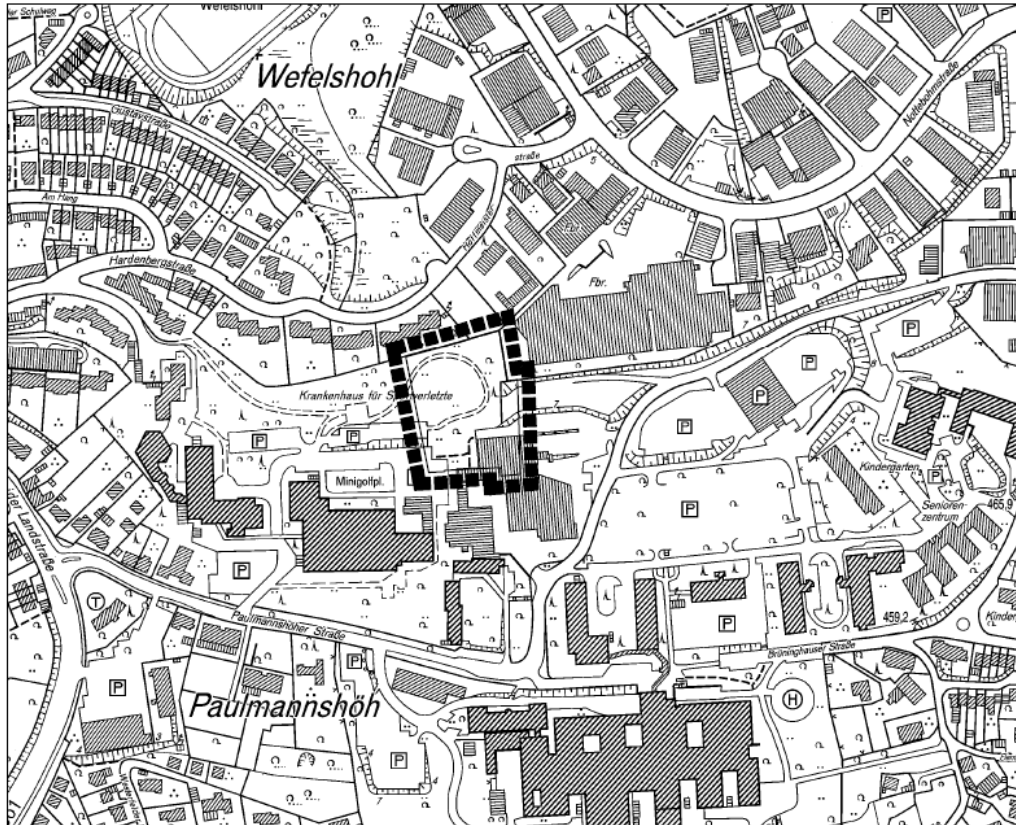
Frau Baumast stellt anhand einer Präsentation die geplante Erweiterung der Firma Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH (Widi) dar. Die Erweiterung sei erforderlich, um insbesondere die innerbetriebliche Enge zu beheben sowie Betriebsabläufe zu verbessern. Sie führt aus, dass die bestehende Baugrenze die benötigte Erweiterung um ca. 2.600 qm nicht zulasse. Der neue Baukörper solle in den Hangbereich zur Hardenbergstraße hin gebaut werden. Die vorhandene Bepflanzung könne direkt am Gebäude nicht erhalten werden. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Feuerwehraufstellfläche am Gebäude verhindere eine Bepflanzung zur Kaschierung des Baukörpers. Die erforderlichen Versickerungs- und Verschattungsgutachten lägen in Kürze vor.

Herr Bärwolf ergänzt, dass die seitens der Ausschussmitglieder angesprochenen Detailfragen im weiteren Verfahren noch geprüft würden. Die Firma Widi habe Alternativstandorte gesucht, jedoch nicht gefunden. Zudem würden durch die Erweiterung zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die vorhanden gesichert. Mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses beginne das Bebauungsplanverfahren. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolge im Verfahren.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) soll der Bebauungsplan Nr. 784 „Erweiterung des Kreiskrankenhauses Hellersen“, 1. Änderung und Erweiterung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- III Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 784 „Erweiterung Krankenhaus Hellersen“, 1. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**6. Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid;
hier: Änderungen zum Zuwendungsantrag
Vorlage: 191/2015**

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage zurück.

**7. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.638 "Wermecker Grund" zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes
Vorlage: 198/2015**

Ratsherr Voß schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Vorsitzender Weiß fragt nach, ob eine Fällung vor Beschlussfassung im Ausschuss notwendig gewesen sei.

Herr Badziura antwortet, dass die Kastanie so große Beschädigungen gehabt habe, dass es fahrlässig gewesen wäre, den heutigen Beschluss abzuwarten.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Antwort.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine abgängige Kastanie, die im Bebauungsplan Nr. 638 „Wermecker Grund“ festgesetzt ist, soll von den Festsetzungen befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

8. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

9.1.1. Beteiligungsstufe für Änderungen im Landesentwicklungsplan (LEP); hier: Prüfung und Erarbeitung einer Stellungnahme durch die Stadt Lüdenscheid

Frau Baumast führt aus, dass nach der ersten Beteiligungsstufe für die Änderungen des Landesentwicklungsplanes die Stadt Lüdenscheid nun zu einer zweiten Stellungnahme aufgefordert worden sei. Grund dafür sind wesentliche Änderungen im Landesentwicklungsplan durch die Landesregierung. Die geplanten Änderungen würden nun geprüft und eine Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid entsprechend der bereits erfolgten Stellungnahme abgegeben.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

9.1.2. Erster Bewilligungsbescheid zum Zuwendungsantrag "Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid"

Herr Bärwolf führt aus, dass der erste Bewilligungsbescheid zum Zuwendungsantrag „Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid“ eingegangen sei. Dieser belaufe sich auf eine Summe von 1,65 Millionen € und stelle somit eine 80 %ige Förderung dar.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

9.1.3. Zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf durch anerkannte Flüchtlinge in Lüdenscheid

Herr Bärwolf führt aus, dass nicht nur die Akutversorgung von Flüchtlingen sondern auch der prozentuale Anteil der anerkannten und in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge einen zusätzlichen Wohnbauflächenbedarf auslöse. Eine Integration in den normalen Wohnungsmarkt solle dadurch ermöglicht werden. Eine Festlegung von Flächen insbesondere für Mehrfamilienhausbau und entsprechende Detailprüfung der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen sei derzeit nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit möglich.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß ergänzt er, dass derzeit noch kein Zeitplan feststehe. Eine Reaktivierung des „Lenkungskreises Flächennutzungsplan“ werde geprüft. Ggf. könne bereits zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise der Verwaltung vorgestellt werden. Dieses hänge natürlich auch von der Entwicklung der Flüchtlingsströme ab. Die Mitteilung heute erfolge, um bereits jetzt eine entsprechende Sensibilisierung zu diesem Thema zu erreichen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

9.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

9.3. Anfragen

9.3.1. Aktueller Sachstand Bauvorhaben Peek & Cloppenburg

Vorsitzender Weiß fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Bauvorhaben Peek & Cloppenburg.

Herr Bärwolf antwortet, dass es weitere potenzielle Investoren gebe. Einen aktuellen und neuen Sachstand gebe es jedoch nicht.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Antwort.

9.3.2. Sachstand zur Nachbesserung des Wegeleitsystems

Vorsitzender Weiß fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den Nachbesserungen des Wegeleitsystems im Stadtgebiet.

Herr Bärwolf antwortet, dass hier eine Bearbeitung derzeit nicht möglich sei. Zunächst sei es vorrangig, dass alle Wettbewerbe zu den Projekten mit Förderung liefern, um hierzu bis Mitte 2016 belastbare Kosten für die Haushaltsplanungen ermitteln zu können. Er sagt zu, die Überarbeitung des Wegeleitsystems zeitnah zu bearbeiten.

9.3.3. Baumaßnahme "Am Kamp/Weidengrund"

Ratsherr Eggermann führt aus, dass ihm bekannt geworden sei, dass der Ausbau des Volmeradweges sich verzögere und zusätzlich der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (SEL) im Bereich Am Kamp/Weidengrund Baumaßnahmen geplant habe. Er fragt an, ob eine entsprechende Koordination der Baustellen erfolgen könne, damit dort keine Dauerbaustelle entstehe.

Herr Bärwolf antwortet, dass der Ausbau „Am Kamp/Weidengrund“ Thema in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11. November 2015 sei. Er sagt zu, eine entsprechende Koordinierung zu berücksichtigen.

Ratsherr Eggermann bedankt sich für die Antwort.

9.3.4. Absicherung der Häuserecke Wilhelmstraße 1 gegen Beschädigung durch Lieferverkehr

Ratsherr Thielicke führt aus, dass die derzeitige Lösung zur Absicherung der Häuserecke Wilhelmstraße 1 gegen Beschädigungen durch den Lieferverkehr nicht angemessen sei. Er bittet darum, die Sicherung angemessener und ansprechender zu gestalten.

Herr Bärwolf sagt zu, Möglichkeiten einer Verbesserung der Situation zu prüfen.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin